



## B O O T S H A U S

### **Hausordnung für das Bootshaus**

Als Mieter des Bootshauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen für die Mietdauer das Hausrecht für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass der Vermieter (Barfüßer Gastronomie-Betriebs GmbH & Co. KG) keinen Anlass zu Beschwerden hat.

#### 1. Dekoration

Gegenstände, die der Gast in die Veranstaltungsräume oder das Bootshaus einbringt, dürfen keine Schäden am Gebäude, Personen oder anderen Gegenständen verursachen. Feuerwerk im In- und Outdoor-Bereich ist auf dem Bootshaus nicht gestattet. Skylaternen dürfen ebenfalls nicht gestartet werden.

#### 2. Sicherheitsvorschriften

Auf dem Bootshaus gilt ein generelles Rauchverbot außer in den gesondert ausgewiesenen Bereichen. Im Übrigen sind die feuerpolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften zu beachten. Der Mieter sorgt dafür, dass die Feuerwehr und im Bedarfsfall das Rote Kreuz für die erforderliche Sicherheitswache angefordert wird. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Die Räume vor den Eingängen und Notausgängen sind vom Mieter vor und während einer Veranstaltung freizuhalten.

#### 3. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten und insbesondere tiefe Bässe bei der Musik zu vermeiden, da diese andernfalls ungedämpft ins Freie treten und demzufolge Ruhestörung verursachen. Ab 24:00 Uhr ist die Lautstärke der Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Bitte beachten Sie dabei, dass durch die besondere Lage auf dem Wasser der Schall ungehindert verbreitet wird und es hierdurch leichter zu Ruhestörungen der Anwohner diesseits und jenseits der Donau kommt.

#### 4. Anfahrt

Am Bootshaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Eine direkte Anfahrt ist nur für den Caterer möglich.

#### 5. Garderobe

Die Garderoben können vom Mieter bedient werden. Der Vermieter übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

#### 6. Jugendschutz

Der Mieter bzw. Veranstalter ist verpflichtet, sich an das Jugendschutzgesetz zu halten.